

es wünschenswerth, ja nothwendig machen, für die künftige Aufbewahrung der Bildergalerie und der Mengs'schen Gypsabgüsse eine bessere Räumlichkeit zu erhalten, als die gegenwärtige ist. Denn so sehr man auch in den letzten Jahren bemüht war, mittelst der beim vorigen Landtag für die Gemäldegalerie bewilligten Summe von 5000 Thlr. — die darin befindliche große Zahl beschädigter Gemälde thunlichst wieder herzustellen, so kann doch eine gründliche und dauerhafte Abhülfe dieser Nachtheile nur von einer Beseitigung des ungunstigen Einflusses erwartet werden, der jene Beschädigungen veranlaßt.

Die Ursachen einer fortdauernden Benachtheiligung der Bildergalerie in ihrer jetzigen Localität und die Gründe, warum überhaupt, sowohl für diese Sammlung, als für die Mengs'schen Gypsabgüsse ein anderes Gebäude wünschenswerth wird, sind in der Hauptsache folgende:

- 1) weil der in das jetzige Gallerielocal durch die hohen Fenster von drei Seiten unaufhörlich eindringende Steinkohlenstaub alle Bilder überzieht und die Farben theils trübt, theils durch die darinnen befindlichen Schwefeltheile auflöst;
- 2) weil die in den nicht heizbaren Galleriefälen vorkommenden hohen Grade von Kälte und Wärme, verbunden mit einem großen und schnellen Temperaturwechsel, auf die Bestandtheile der Gemälde — Farben, Leinwand, Holz — einen fortwährend nachtheiligen Einfluß äußert;
- 3) weil bei der feuergefährlichen Lage und baulichen Einrichtung des Galleriegebäudes, für den Fall, daß durch eine innere oder äußere Veranlassung der hohe und sehr holzreiche Dachstuhl vom Feuer ergriffen werden sollte, die Rettung der Gemälde schwerlich zu ermöglichen sein möchte;
- 4) weil die jetzige Gallerieräumlichkeit theils zu beschränkt, theils so ungünstig gelegen ist, daß dem so wichtigen Erforderniß einer zweckmäßigen Aufstellung und guten Beleuchtung der Gemälde nur unvollkommen und mangelhaft entsprochen werden kann;
- 5) weil der im Galleriegebäude für die Mengs'schen Gypsabgüsse vorhandene Raum, für deren gegenwärtigen Umfang, so unzureichend ist, daß bereits die neuerdings erworbenen vollständigen Abgüsse der berühmten Elginmarbles in einem andern Local untergebracht werden mußten.

Diese Thatsachen begründen die Befürchtung, daß durch ein längeres Verbleiben der Bildergalerie in ihrer dermaligen Localität viele Gemälde Beschädigungen erhalten werden, die keine Wiederherstellung gestatten, während andertheils die mangelhafte und unzusammenhängende Aufstellung der Gypsabgüsse ihren doppelten Zweck, als Studium der ältesten Kunst und als Bildungsmittel angehender Künstler, nur sehr unvollständig erfüllt.

Müssen Se. Königliche Majestät Sich unzweifelhaft verpflichtet finden, dasjenige, was frühere kunstsinige Fürsten sammelten und namentlich die hier befindlichen schönsten Meisterwerke der italienischen und niederländischen Schule sorgsam zu bewahren und diese in ihrer Art einzigen Schätze unverfehrt der Nachwelt zu überliefern, so glauben Allerhöchstselben mit den zur Erbauung eines Museum erforderlichen Vorbereitungen nicht länger Anstand nehmen zu dürfen.

Ein solches Museum müßte durch seine Lage und Einrichtung folgende Bedingungen erfüllen:

„daß alle Galleriegemälde und sämtliche Gypsabgüsse in richtigem Verhältniß und guter Beleuchtung darinnen aufgestellt werden können und für einen künftigen Zuwachs dieser Sammlungen die nöthige Räumlichkeit gewonnen wird;

„daß gegen das Eindringen des Steinkohlenstaubes und Verfücherung gegen Feuergefährlichkeit durch Lage und Bauart thunlichst gesorgt und dem Gebäude eine solche äußere architectonische Gestaltung gegeben werden möge, die seiner Bestimmung entspricht und zur Zierde der Residenz gereicht.“

Ueber die Auswahl eines hierzu geeigneten Platzes, so wie über den Plan und Kostenanschlag des Gebäudes haben unständliche Erörterungen stattgefunden, deren Resultate der betreffenden Deputation vorgelegt werden sollen. Bei dem Mangel an Räumlichkeiten sowohl im Innern, als den nähern Umgebungen der Residenz, die jenen nothwendigen Erfordernissen entsprechen, wird nur zwischen der Alternative zu wählen sein,

„entweder das neue Museum auf der sogenannten Stallwiese am Pontonschuppen zu erbauen,“

oder

„einen Umbau des alten Galleriegebäudes zu versuchen.“

Für beiderlei Pläne liegen zur Einsicht der Deputation specielle Zeichnungen und Bearbeitungen vor: der letztere würde eine bessere Aufstellung der Gemälde und Gypsabgüsse gewähren, die Feuergefährlichkeit und das Eindringen des Kohlenstaubes vermindern und mit einem Aufwand von circa 150,000 Thlr. — zu verwirklichen sein: Se. Königliche Majestät tragen jedoch bei einem Gegenstand dieser Wichtigkeit Bedenken, sofort jetzt schon und vor weiterer Erwägung eine an sich so bedeutende Summe für eine nur verbessernde Abhülfe in Anspruch zu nehmen, da hierdurch den vorhandenen Nachtheilen nur theilweis und unvollständig abgeholfen werden würde.

Dagegen entspricht der für die Localität der Stallwiese entworfene Bauplan für Lage, äußere Schönheit und innere Zweckmäßigkeit allen Ansprüchen, die an ein solches Gebäude gemacht werden können, und es würde der Antrag auf Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel sofort ausgesprochen werden, wenn deren Belauf nicht die früher vorläufig beanspruchte Summe von 300,000 Thln. — bedeutend überstiege und mit andern nothwendigen Ausgaben, namentlich auch mit dem durch Decret vom 30. November vorigen Jahres bereits gemachten Antrag einer bei diesem Landtage zu gewährenden bedeutenden Ausgabenverminderung, in Einlaute zu bringen wäre.

Der für diesen Neubau von verschiedenen Bauverständigen berechnete Kostenaufwand schwankt zwischen 340 und 480,000 Thlr. —, und wird auch die letztere Summe muthmaßlich ermäßigt werden können, so dürfte doch jedenfalls ein Betrag von 400,000 Thlr. — erforderlich sein, um ein Museum herzustellen, was im Innern und Außern eine seinem Zweck entsprechende und würdige Gestaltung erhält.

Da Se. Majestät der König unter den vorliegenden Verhältnissen über die Nothwendigkeit des einen oder andern Baues nicht zweifelhaft sind, es jedoch für die weiter in der Sache zu ergreifenden Maßregeln und um die erforderlichen Vorkehrungen mit desto größerer Sicherheit treffen zu können, wünschenswerth ist, daß die getreuen Stände schon jetzt ihre Ansicht und eventuell ihr Einverständnis damit ausforschen, daß wenn die Erübrigungen der Finanzperiode 1837, außer den be-